

15.05.2012

BDSV und VDM erheben Beschwerde gegen das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz

Nach Überzeugung der BDSV und des VDM verstößt die Ausgestaltung der „gewerblichen Sammlung“ im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz, insbesondere was kleingewerbliche Sammlungen von Schrott betrifft, gegen europäisches Recht. Die beiden Verbände haben deshalb bei der EU-Kommission in Brüssel Beschwerde mit dem Ziel eingelegt, dass Deutschland das am 1. Juni 2012 in Kraft tretende Gesetz in den entsprechenden Punkten ändern muss.

In der von der Kölner Rechtsanwaltskanzlei Köhler & Klett gefertigten Beschwerdeschrift monieren die Verbände, dass die gewerblichen Kleinsammlungen von Schrott aus privaten Haushalten in Zukunft mit derartigen Restriktionen versehen sein werden, dass sie faktisch ausgeschlossen sind. Nutznießer davon sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Kommunen), denen der Schrott überlassen werden muss. Dies, so wird in der Beschwerde ausgeführt, löscht eine privatwirtschaftliche Sammeltätigkeit aus, die in Deutschland auf eine mehr als hundertjährige Tradition zurückblicken kann.

Nach Erkenntnissen der Beschwerdeführer verstoßen die Regelungen sowohl gegen sekundäres wie primäres Europarecht. Die EU-Abfallverbringungsverordnung und die EU-Abfallrahmenrichtlinie regeln abschließend, in welchen Fällen Überlassungspflichten für Abfälle aus Haushalten bestehen. Dies ist namentlich bei gemischten Siedlungsabfällen, nicht aber bei getrennt bereit gestellten Wertstofffraktionen der Fall. Darüber hinaus werden Verstöße gegen die europarechtlichen Prinzipien der Warenverkehrsfreiheit, der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit und des freien Wettbewerbs gesehen.

Die BDSV/VDM-Beschwerde setzt eine ganze Reihe von Beschwerden gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz fort, die zuvor schon von anderen Wirtschafts- und Umweltverbänden in den letzten Wochen erhoben worden waren. Bereits im Gesetzgebungsverfahren waren mehrere Regelungen – so insbesondere auch die zur gewerblichen Sammlung – zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit mit Europarecht hoch umstritten gewesen.

Zuständig für Rückfragen:

Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Cosson, BDSV, Tel. 0211 828953-30

Hauptgeschäftsführer Ralf Schmitz, VDM, Tel. 030 2593738-13

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von rund 700 Betrieben, die im Bereich Stahlrecycling und in weiteren Entsorgungssparten tätig sind. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa. Die Gesamt-Mitarbeiterzahl der Deutschen Stahlrecycling-Wirtschaft beträgt ca. 39 000. Der Gesamtumsatz bei der Versorgung der Stahlwerke und Gießereien, einschließlich Ausfuhr, betrug im Jahr 2011 ca. 21,5 Mrd. Euro.

Der VDM vertritt seit 1907 die Interessen des NE-Metallgroßhandels und der NE-Metall-Recycling-Wirtschaft. Dazu gehören Neumetalle, Altmetalle, Nebenmetalle und Seltene Erden. Seine über 200 Mitglieder repräsentieren etwa 500 Firmen bzw. Niederlassungen und decken rund 90 Prozent des deutschen Metallmarktes ab. Hinzu kommen zahlreiche Unternehmen aus anderen europäischen Staaten. Hütten- und Schmelzbetriebe gehören ebenso zur Mitgliedschaft wie Händler, Recycler, an der Londoner Metallbörse (LME) tätige Broker und andere Spezialisten der Metallwirtschaft.